

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

15. Sitzung vom Donnerstag, 16. November 2023, 19:00 bis 22:25 Uhr

---

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Loosli Noe, Mottet Markus, Racine Melanie, Rutz Andreas, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Vescovi Ruth, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Galantino Marco, Grolimund Daniel, Mühlemann Vescovi Tamara
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatter	Hug Stephan, Leiter Abteilung Schulen und Schuldirektor, zu den Traktanden 2 und 4 Marti Michael, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen zu den Traktanden 3 und 4 Marti Patrick, Gemeindepräsident Häberli Patricia, Leiterin Spitex-Dienste Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Bau und Planung Nussbaum Fredy, Leiter Abteilung Soziale Dienste, alle zu Traktandum 4

### Traktanden

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | Protokoll vom 26. Oktober 2023                          |                  |
| 2 | Pensenplanung 2024/2025                                 | Beschluss-Nr. 61 |
| 3 | 3. Controlling  | Beschluss-Nr. 62 |
| 4 | Budget 2024 - 2. Lesung und mit Vorbehalt Schlusslesung |                  |
-

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 5 | Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023   | Beschluss-Nr. 63 |
| 6 | MARTI Patrick - Delegation in Verwaltungsrat der AKSO (vertraulich)   | Beschluss-Nr. 64 |
| 7 | Mitteilungen <ul style="list-style-type: none"><li>– Organisationsanalyse federas, Stellungnahme/Wahrnehmung Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen (vertraulich)</li><li>– GAV-Lohnverhandlungen 2024</li><li>– Medienmitteilung Zuchwil: Erste «Profilschule informatische Bildung» zertifiziert</li></ul> |                  |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL  
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und Ratskollegen zur 15. Gemeinderatssitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Marco Galantino, Die Mitte, Daniel Grolimund, Die Mitte und Tamara Mühlemann Vescovi, Die Mitte und begrüsst an deren Stelle die Ersatzmitglieder Andreas Rutz, Die Mitte und Ruth Vescovi, Die Mitte. Da ein Ersatzmitglied der Partei Die Mitte nicht amten kann, sind lediglich 10 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

---

## Traktandenliste

---

**Patrick Marti** seinerseits teilt mit, dass Christoph Abbühl aus gesundheitlichen Gründen nicht als Berichterstatter anwesend sein kann. An seiner Stelle ist Stefan Krahl anwesend.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird die Traktandenliste wie vorliegend einstimmig genehmigt.

---

### 1 Protokoll vom 26. Oktober 2023

---

Das von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Protokoll vom 26. Oktober 2023 wird wie vorliegend einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

---

### 2 Beschluss-Nr. 61 – Pensenplanung 2024/2025

---

#### AUSGANGSLAGE

Volksschulgesetz 413.631, Abteilungsgrössen § 4

	Klassengrössen
Kindergarten	16 - 24
Primarschulklassen	16 - 24
Sek E	16 - 26
Sek B	12 - 20

#### ERWÄGUNGEN

##### **Heilpädagogische Förderlektionen, Spezielle Förderung § 36 Volksschulgesetz**

Alle Schüler/innen (SuS) in Zuchwil mit einem speziellen Förderbedarf werden mit heilpädagogischer Unterstützung innerhalb der Regelklassen betreut. Der Lektionenpool in Kindergarten und Primarschule beträgt für Heilpädagogik pro 100 SuS 20 – 28 Lektionen.

---

Die Schulen Zuchwil beziehen aufgrund der soziodemografischen Zusammensetzung ihrer Schülerinnen und Schüler (SuS) das Maximum an Poollektionen.

In der Oberstufe ist die Berechnung des heilpädagogischen Pools 15 bis 25 Lektionen pro 100 Schüler/innen. Die Schulen Zuchwil beanspruchen 25 Lektionen pro 100 Schüler. Bei den logopädischen Lektionen beträgt der Pool 6 Lektionen auf 100 SuS des Kindergartens und der Primarschule.

Da der Pool an die Anzahl SuS gekoppelt ist, nimmt die Menge an heilpädagogischen und logopädischen Lektionen im Kindergarten und der Primarschule in den nächsten Jahren nicht mehr zu. In der Oberstufe nehmen die SuS-Zahlen ab dem Schuljahr 2024/25 während drei Jahren zu. Analog steigen auch die Lektionen der Heilpädagogik. Die Berechnungen ersieht man aus den Beiblättern.

### **Integrierte Sonderschulkinder mit sonderpädagogischem Bedarf §§ 34 und 35 Volksschulgesetz**

Als integrierte Sonderschulkinder gelten ausschliesslich Kinder mit Verfügung des Volksschulamtes gemäss §§ 34 und 35 des VSG\*.

Alle integrierten Sonderschulkinder werden individuell nach Massnahme der jeweiligen Verfügung abgerechnet. Der Schulträger übernimmt ab 1. Januar 2024 zwischen Fr. 250.- und Fr. 500.- pro Monat selbst, der Restbetrag wird vom Kanton getragen. Bei einer Ausgliederung der Kinder bezahlt der Schulträger Fr. 1'000.- pro Monat. Ab Januar 2025 wird der Be-trag für die Gemeinden um weitere 25% gekürzt werden. Ab dem Jahre 2026 werden die Kosten vollständig vom Kanton getragen. Aktuell haben wir 15 (letztes Jahr 16) integrierte Sonderschüler/innen, die die Schulen Zuchwil besuchen. Als Vergleich: 23 SuS gehen in spezielle Sonderschulen ausserhalb der Gemeinde (Bachtelen, Focus Jugend, HPSZ). Ein Jahr zuvor waren es 22 SuS.

Generell ist es so, dass es je nach Jahrgang grössere Unterschiede geben kann. Im Grundsatz stellen wir jedoch fest, dass es einerseits einen relativen hohen Anteil an SuS gibt, die in die Sek P aufgenommen werden, und eine mengenmässige Angleichung zwischen Sek B- und Sek E-SuS.

Folgende Annahmen liegen den Daten zugrunde:

Anteil der SuS, die während dem Zyklus 1 (Kindergarten, 1./2. Klasse) verlangsamt werden und somit die ersten 4 Schuljahre in 5 Jahren absolvieren.	10 %
---	------

Einteilung in die Oberstufe (grobe Erfahrungswerte der letzten Jahre):

Anteil SuS in der Stufe Sek B	40 %
Anteil SuS in der Stufe Sek E	40 %
Anteil SuS in der Stufe Sek P (Standort Solothurn)	20 %

## **AUSWIRKUNGEN**

### **Kindergarten**

Die Zahlen im Kindergarten betragen in den nächsten Jahren zwischen 190 und 210 Kindern. Mit 10 Kindergärten sind wir aktuell und auf die nächsten Jahre gut abgedeckt.

Die gemieteten Kindergärten Birchi, Schmiedenweg (zu klein und wenig oder ungünstiger Aussenplatz) und Hofstatt (ungünstiger Aussenplatz) sind alle in kleineren (Birchi), mittleren (Hofstatt) Wohnblöcken oder im Hochhaus (Schmiedenweg) untergebracht. Es ist vordringlich, diese Kindergärten durch eigene, dem heutigen Standard entsprechende Kindergärten zu ersetzen (siehe Projekt in der Investitionsrechnung).

### **Primarschulen**

Die Anzahl SuS, wie auch die Anzahl Schulklassen nehmen auf das Schuljahr 2024/25 nicht zu. Über die gesamten Schulen Zuchwil gesehen, haben wir 10 altersgemischte 1./2. Klassen (4 im Pisoni, je 3 im Blumenfeld und Unterfeld) und je 4,5 Parallelklassen im Bereich 3. – 6. Klassen. Die halben Klassen sind altersgemischte Klassen, also 3./4. und 5./6. Klassen (im Unterfeld). Die Schulhäuser sind somit Raum mässig saturiert. Jedes Schulhaus hat noch Platz für eine Klasse, was für die kommenden Jahre reichen sollte. Die Anzahl SuS nimmt in den folgenden Schuljahren nur noch wenig zu. Es ist davon auszugehen, dass im Schuljahr 2025/26 eine weitere 3. Klasse eröffnet werden wird.

### **Oberstufe**

Die Menge an Oberstufen-SuS nimmt im nächsten Schuljahr leicht zu, um dann in den folgenden zwei Jahren deutlich anzusteigen. Die Klassenanzahl wird sicherlich im Jahre 2026/27 von 11 auf 12 Klassen zunehmen. Damit hätten wir dann 4 Parallelklassen pro Jahrgang.

Die exakte Aufteilung nach Sek E und B Klassen können wir erst Ende März / anfangs April machen, wenn aufgrund des Übertrittsverfahrens klar ist, wie viele SuS der Sek P, E oder B zugeteilt werden. Eine Annahme gestützt auf unsere Erfahrung und den aktuellen Werten wurde aber bereits vorgenommen (siehe Tabellen).

Sollte ein neuer Drei-/Vierfach-Kindergarten auf dem Areal des Zelgli gebaut werden, macht es aus verschiedensten Gründen Sinn, die Oberstufe ins Pisoni zu verlagern und die Primarschule, die heute im Pisoni untergebracht ist, ins Zelgli umziehen zu lassen.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die Pensenplanung der Schulen Zuchwil für das Schuljahr 2024/2025 in Form des Formulars «Antrag zur Bewilligung von Abteilungen». Die folgenden Schuljahre sind als Aussicht und Information zu verstehen. Die Anzahl Klassen entsprechen den Eingaben im Budget 2024 als Lohnaufwand.

Beilagen:

- Planungstabellen Kindergarten/Primar- und Sekundarstufe I (Rechentabellen der Schulen Zuchwil)
- Kantonales Antragsformular «Antrag zur Bewilligung von Abteilungen»

## **DETAILBERATUNG**

**Patrick Marti** übergibt das Wort an **Stephan Hug**. Dieser führt in das Traktandum ein. Ausserdem erklärt er das Wachstum der Schulen/Kindergärten.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Aus der Mitte des Rates** wird erklärt, dass das Volksschulgesetz per 01. August 2023 neu aufgesetzt wurde. Daher muss der §37 im Bericht und Antrag auf die §§ 34 und 35 angepasst werden.

**Aus der Mitte des Rates** werden Fragen zur möglichen Verlagerung der Oberstufe in das Schulhaus Pisoni und zu den heilpädagogischen Förderlektionen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden können.

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

**BESCHLUSS**; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Pensenplanung der Schulen Zuchwil für das Schuljahr 2024/2025 in Form des Formulars «Antrag zur Bewilligung von Abteilungen».

### 3 Beschluss-Nr. 62 – 3. Controlling

#### AUSGANGSLAGE

Im 3. Controlling der Rechnung 2023 vom 16. November 2023 haben sich Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung und ein Zusatzkredit in der Investitionsrechnung ergeben.

#### ERWÄGUNGEN

Siehe Bericht Controlling 3. Quartal 2023 (Beilage).

Die Nachtragskredite und der Zusatzkredit für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 5720.3637.11	Sozialhilfeleistungen Luterbach (wirtschaftliche Hilfe)	1'570'414.72	1'500'000.00		600'000.00
* 5720.3637.12	Sozialhilfeleistungen Zuchwil (wirtschaftliche Hilfe)	6'933'384.32	8'500'000.00		750'000.00
* 5730.3637.11	Sozialhilfeleistungen Luterbach (Asyl)	465'739.14	250'000.00		371'000.00
* 5730.3637.12	Sozialhilfeleistungen Zuchwil (Asyl)	719'764.32	800'000.00		160'000.00
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q3 (ordentlich wiederkehrend)</b>					<b>1'881'000.00</b>
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 4210.3010.59	Löhne Fremdpersonal RND	4'386.10	0.00	0.00	11'000.00
* 5320.3631.00	Ergänzungsleistungen AHV	2'955'000.00	2'931'400.00	0.00	23'600.00
* 228.3052.05	AG-Beitrag an vers.-techn. Fehlbetrag	214'057.00	231'600.00	0.00	54'000.00
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q3 Rechnung (dringlich wiederkehrend)</b>					<b>88'600.00</b>
<b>Total Nachtragskredite Q3</b>					<b>1'969'600.00</b>
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Zusatzkredit
220.5200.13	DLZ Hardware Ersatz	129'838.40	130'000.00		15'000.00
<b>Total Zusatzkredit Controlling Q3 für 2023 Investitionsrechnung</b>					<b>15'000.00</b>

Sozialhilfeleistungen Luterbach/Zuchwil (wirtschaftliche Hilfe / Asyl) Konto-Nr. 5720.3637.11/12 und 5730.3637.11/12

Bereits im 1. Controlling wurde in der Hochrechnung auf eine Budgetüberschreitung der Sozialhilfe in der der wirtschaftlichen Hilfe und im Asylwesen hingewiesen. Dieser Trend hat sich bestätigt. Der Trend hat sich in jedem Controlling bestätigt. Auf der anderen Seite haben wir Mehreinnahmen bei den Rückerstattungen und Beiträge Fremdplatzierungen.

Löhne Fremdpersonal RND (Spitex) Konto-Nr. 4210.3010.59

P. Häberli: Auf das Konto 4210.3010.59 Löhne Fremdpersonal RND wurde nichts budgetiert, da das Konto erst nach der Budgetphase erstellt wurde (Vorgabe von Heyde wegen der Kostenrechnung).

Vorher war der Betrag auf das Konto 4210.3130.00 belastet worden. Dieses wird dadurch im Jahr 2023 deutlich unterschritten sein, aber nicht um die 10'500 Franken.

Dies weil wir mehr Patienten/Patientinnen in der Nacht betreuen. An en Einnahmen der Gebühren Palliative Care, welche weit über dem Budget liegen, sieht man, dass wir viele Palliative Pat. betreuen, welche dann in der Endphase auch den RND brauchen.

Ergänzungsleistungen AHV Beitrag an Kanton (soziale Sicherheit) Konto-Nr. 5320.3631.00

Im Budget wurde als Basis mit weniger Einwohner gerechnet.

Arbeitgeberbeitrag an versicherten technischen Fehlbetrag (Allgemeine Personalkosten) Konto-Nr. 228.3052.05

Teilweise höhere Löhne und Grundlage für die Berechnung hat sich nach Budgetphase geändert. Infolge braucht es einen Nachtragskredit für das Budgetjahr 2023.

Dienstleistungszentrum Hardware-Ersatz; Konto-Nr. 220.5200.13

Das Budget hätte rein für die HW-Umstellung absolut gereicht. Jedoch sind zusätzlich nicht budgetierte Kosten für den Ersatz der Access Points, Wechsel der Switches und die neue Verkabelung im Haus dazu gekommen. Ich habe dabei keinen dringenden NK beim GR abgeholt, weil ich davon ausgegangen bin, wir können es über den IR-Kredit abdecken. Aktuell sind wir weiterhin unter Budget, jedoch werden weitere Dienstleistungen nötig sein.

Hinweis mit \*:

Bei diesen Nachtragskrediten handelt es sich um gebundene Ausgaben und müssten als Information nur zur Kenntnis an die Behörde mitgeteilt werden. Jedoch will die Abteilung Finanzen an der Praxis festhalten und diese Nachtragskredite von den Behörden genehmigen lassen.

## AUSWIRKUNGEN

Im 3. Controlling sind Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung 2023 von CHF 1'881'000 und ein Zusatzkredit in der Investitionsrechnung von CHF 15'000.-- zu genehmigen, was die Jahresrechnung 2023 zusätzlich belastet.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 3. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Nachtragskredite.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** übergibt das Wort an **Michael Marti**. Dieser führt in das Traktandum ein und erläutert das 3. Controlling.

**Aus der Mitte des Rates** werden Fragen zu den Verpflichtungskrediten gestellt, welche anhand einer Excel-Übersicht verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden können. Diese Excel-Liste soll für den Gemeinderat zugänglich gemacht werden.

**Patrick Marti** stellt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

## BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat nimmt das 3. Controlling und die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Nachtragskredite.

---

## 4 Beschluss-Nr. – Budget 2024 - 2. Lesung und (evtl.) Schlusslesung

---

### AUSGANGSLAGE

Der Kick off für das Budget 2024 war am 1. Juli 2023 mit der Vorgabe, das Budget bis am 31. August 2023 zu erfassen.

Die erste Lesung des Budgets wurde am 26. Oktober 2023 behandelt, mit dem Auftrag an die Verwaltung, das Budget zu überarbeiten.

Der erste Entwurf des Budgets 2024 ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 245'460.--.

### ERWÄGUNGEN

Die Abteilungsleiter haben das Budget überarbeitet und ihre Änderung dem Leiter Einwohnerdienste/Finanzen abgeliefert. Weitere Details sind im Bericht des Leiters Einwohnerdienste/Finanzen ersichtlich.

### AUSWIRKUNGEN

Der zweite Entwurf des Budgets 2024 ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 381'560.--.



# ANTRAG

## Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	65'940'640.00
	Gesamtertrag	Fr.	66'322'200.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>Fr.</b>	<b>381'560.00</b>
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	8'729'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	130'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'599'000.00</b>
3) Spezialfinanzierungen	Feuerwehr	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -95'200.00
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -154'000.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -210'100.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. -51'900.00
4) Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf 2% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)			
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer	
	Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer	
6) Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	10% der einfachen Staatssteuer	
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			
8) Steuern I: Der Rückerstattungszins wird auf das Jahr 2024 auf 0.25% p.a. festgelegt.			
9) Steuern II: Der Verzugszins wird für das Jahr 2024 auf 3% festgelegt.			
4528 Zuchwil, 16. November 2023 Einwohnergemeinde Zuchwil			
Der Gemeindepräsident	Die Gemeindegeschreiberin		
Patrick Marti	Andrea Schnyder		

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** übergibt das Wort an **Michael Marti**. Dieser führt in das Traktandum ein und erläutert die Kennzahlen sowie die wesentlichen Veränderungen und Zahlen.

**Patrick Marti** ergänzt einiges zum Budget. Im Bauinspektorat muss eine Zusatzstelle geschaffen werden, welche CHF 35'000.00 kostet. Ausserdem wurde Patrick Marti von einem Externen darauf aufmerksam gemacht, dass Zuchwil viel zu tiefe Baubewilligungsgebühren verlangt. Wenn diese erhöht werden würden, könnten dies die Mehrkosten des Personals im Bauinspektorat decken. **Patrick Marti** hat die Gebühren der umliegenden Gemeinden verglichen und musste feststellen, dass man mit den Baubewilligungsgebühren deutlich mehr hätte einnehmen können. Die Gebühren sind über CHF 30'000.00 höher bei den grossen Projekten in den umliegenden Gemeinden. Unser Gebührentarif muss unbedingt angepasst werden. **Michael Marti** bestätigt diese Aussagen und ergänzt noch etwas zum Benchmark.

**Stefan Krahl** übernimmt und erklärt einiges zur Photovoltaik-Anlage im Widitreff und beantwortet Fragen dazu. Die PV-Anlage lohnt sich bestimmt. Wie viel Strom mit einer PV-Anlage produziert wird, kann nicht festgestellt werden, da das Produzierte gleich verwendet wird. Der zu viel produzierte Strom für das Gebäude wird in das gemeindeeigene Netz eingespeist und vergütet. Gemäss Einschätzung der Firma SPI werden die PV-Anlagen der Gemeinde das Netz nicht auslasten. Das Gemeindefeldnetz ist also gut dimensioniert.

Anlagen auf den intakten Dachflächen der Gemeinde sind wegen der kurzen Amortisationsdauer wirtschaftlich und umweltfreundlich. Es gibt ein Kataster aus dem Jahr 2020, auf dem die zur Verfügung stehenden Dachflächen von der Gemeinde dargestellt sind. Jedoch sind aus baulichen Erwägungen nicht alle dieser Flächen geeignet.

Er erklärt auch, dass die Abteilung Bau und Planung, Bereich Hochbau über die entsprechenden Kapazitäten verfügt, um die wichtigen Projekte qualitativ gut umzusetzen.

Weiter wurde die Sanierung der Fenster/Gebäudehülle Kindergarten Amselweg im Budget wieder aufgenommen, im Gegenzug wurde das Budget für die energetische Analyse dieses Gebäudes gestrichen. Dass die energetische Qualität des Gebäudes sehr schlecht ist, weiss man auch ohne Studie. Die Gebäudehülle muss dringend saniert werden. Die Kindergartenkinder müssen teilweise im Unterricht die Jacken anziehen, weil die Zimmertemperatur zu kalt ist. Der diesbezügliche Handlungsbedarf ist gross. Der Energieausweis des Gebäudes unterstreicht die ungenügenden Eigenschaften der Gebäudehülle. Alle bewerteten Bereiche liegen in der Skala von A – G im Bereich G. Stefan Krahl möchte beliebt machen, dass im Jahr 2024 erste bauliche Massnahmen umgesetzt, die Gebäudehülle durch die Abteilung Bau und Planung geprüft und Massnahmen zur Optimierung der Hüllfläche detailliert geplant werden. Aufgrund dieser Planung werden Kosten ermittelt, die in den Budgetprozess 2025 einfließen werden. Nach Durchführung der Gesamtanierung der Gebäudehülle in 2024 / 2025 befindet sich der Kindergarten in einem baulich und energetisch guten Zustand. Der Kindergarten Amselweg kann nicht einfach aufgegeben werden, weil es ein Doppelkindergarten an einem sehr guten Standort ist.

**Aus der Mitte des Rates** wird es mehrfach nicht als gut befunden, dass immer ein bisschen etwas gemacht wird. Es soll lieber ein Gesamtprojekt geben. Auch die Leitungen und die Haustechnik sollen angeschaut werden. **Stefan Krahl** befindet den Einwand als gerechtfertigt. Eine Gesamtanierung kann jedoch schwierig werden, da der Kindergarten für eine bestimmte Zeit komplett geschlossen werden müsste. So wie es jetzt geplant ist, gäbe es eine Etappe im Jahr 2024 und eine im 2025.

Weiter erklärt **Stefan Krahl** einiges zum Thema Energiestadt. Als Energiestadt Gold trägt Zuchwil Sorg für die jetzige und nachfolgende Generationen.

**Melanie Racine** möchte beliebt machen, dass bei den nächsten Planungen für PV-Anlagen genauer geprüft wird, ob eine solche wirklich gebraucht wird oder nicht. Die Kapazität soll gut angeschaut werden. **Melanie Racine** sieht in der Verwendung einen Nachteil beim Solarstrom. Es funktioniert nur wenn die Sonne scheint und gespeichert kann der Strom nicht werden. Man kann es also nicht steuern. **Stefan Krahl** erklärt, dass mit jeder PV-Anlage weniger Strom für das entsprechende Gebäude gekauft werden muss.

**Patrick Marti** stellt den Antrag, das Budget von CHF 60'000.00 im Konto 3170.3144.00 für die Photovoltaikanlage im Widi zu streichen und lässt darüber abstimmen. Mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird die Position gestrichen.

**Patrick Marti** stellt die Erfolgsrechnung zur Diskussion.

**Philippe Weyeneth** würdigt, dass in den Abteilungen das Budget nochmals angeschaut und einige Kürzungen getätigt wurden.

Zur Erfolgsrechnung werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

**Patrick Marti** stellt die Investitionsrechnung zur Diskussion.

**Philippe Weyeneth** stellt den Antrag, dass Budget in der Höhe von CHF 125'000 für den Kindergarten Amselweg in das Jahr 2025 zu verschieben und dass ein Gesamtprojekt mit den Gesamtkosten erarbeitet wird. **Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung. Mit 3 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt und die CHF 125'000.00 werden im Budget 2024 bleiben.

**Patricia Häberli** erklärt noch einiges zum Stellenetat in der Spitex und zur Ausbildungsverpflichtung. Ausserdem beantwortet sie einige Verständnisfragen aus der Mitte des Rates.

**Patrick Marti** präsentiert den Stellenetat, auch mit der Erhöhung um 50% in der Abteilung Bau und Planung.

**Melanie Racine** möchte wissen, warum das mit dem Stellenetat in der Abteilung Bau und Planung sowie die Baubewilligungsgebühren erst jetzt erwähnt wird. Wenn dies früher gekommen wäre, hätte man sofort handeln können. Gerade was die viel zu tiefen Baubewilligungsgebühren angeht. **Patrick Marti** beantwortet die Frage. Die Baukommission wurde darauf aufmerksam gemacht, jedoch wollte diese zuerst wissen, wie es insgesamt mit der Baukommission weitergeht und was ihre Aufgaben sind. Ziel ist es mit der Erhöhung des Stellenetats die Fristen bei den Baugesuchen besser einzuhalten und Altlasten aufzuarbeiten. Die Gebühren jetzt anzupassen, ist anspruchsvoll, wird jedoch versucht. Dazu kommen externe Dienstleister, welche momentan genutzt und bezahlt werden. Nun konnte die Stelle endlich besetzt werden. Es würde dazu führen, dass die Externen nicht mehr gebraucht werden, und das Bauinspektorat wäre mit den nötigen Ressourcen besetzt. Aufgrund der deutlichen Zunahme an zu behandelnde Baugesuchen muss das Stellenetat nochmals um 50% erhöht werden. Diese würde sich aber finanzieren, wenn die Gebühren kostendeckend erhöht werden. Mit der Erhöhung des Stellenetats wäre man in der Lage, von den externen Beratern wegzukommen und man würde dort Geld sparen. **Philippe Weyeneth** hat eine Frage zu den Lohnkosten. Nun wurde eine Mitarbeiterin mit einer tieferen Lohnklasse gefunden. Es darf dann nicht sein, dass wenn diese kündigt, eine Person in einer höheren Lohnklasse angestellt wird. Denn in diesem Fall würden die CHF 35'000.00 nicht mehr reichen. **Patrick Marti** bestätigt, dass auf dies geschaut wird. Ausserdem wäre Elena Spetter eigentlich zu 80% angestellt, arbeitet aber momentan 100%. Da müsste dann auch noch geschaut werden, was mit diesen 20% gemacht wird. Zum heutigen Zeitpunkt hat man für die Sekretariatsstelle noch niemand angestellt, man hätte aber jemanden gefunden. Dies wurde für die heutige Sitzung nicht ordentlich traktandiert, weil das Gespräch mit dieser Person erst nach Eingabeschluss stattgefunden hat. Das Stellenetat müsste von der Gemeindeversammlung auch noch genehmigt werden und daher würde man diese Person nur vorbehaltlich anstellen, bis alles durch ist.

Aus der Mitte des Rates werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

*20.40 Uhr: Stefan Krahl, Bereichsleiter Hochbau, Patricia Häberli, Leiterin Spitex-Dienste, Fredy Nussbaum, Leiter Soziale Dienste und Stephan Hug, Leiter Abteilung Schulen und Schuldirektor verlassen den Gemeinderatssaal*

---

*Als Gemeindepräsident ist Patrick Marti von der nun folgenden Diskussion zur Teuerung 2024 direkt betroffen und stimmberechtigt, weshalb er den Ausstand wahr und um 20.40 Uhr den Gemeinderatssaal verlässt.*

**Philippe Weyeneth** übernimmt die Sitzungsleitung. Er eröffnet die Diskussion zur Teuerung für das Jahr 2024. Philippe Weyeneth schildert die Ausgangslage und verweist auf das vorliegende Schreiben von Herrn Regierungsrat Peter Hodel vom 14. November 2023 sowie auf die Antragstellung der Personalvereinigung Zuchwil PVZ.

Gemäss Informationsschreiben von Herrn Regierungsrat Peter Hodel ist es im Rahmen der GAV-Lohnverhandlungen 2024 zwischen dem Regierungsrat und den Personalverbänden noch zu keiner Einigung gekommen. Ein abschliessender Entscheid durch den Regierungsrat wird für spätestens Montag, 11. Dezember 2023 in Aussicht gestellt, just am Tag der Gemeindeversammlung in Zuchwil.

Mit vorliegendem undatierten Schreiben beantragt die PVZ für das Jahr 2024 die Teuerung mit 2,5% auszugleichen und eine Erhöhung des Reallohnes um 1,5%. Die Prozentsätze würden sich in der Erfolgsrechnung frankenmässig mit CHF 504'000 niederschlagen.

In 2. Lesung sind im vorliegenden Beschluss und Antrag weder ein Teuerungsausgleich noch eine Realloohnerhöhung mitberücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kanton Solothurn die Teuerung mit 1,5% bis 2,5% ausgleichen und keine Realloohnerhöhung gewähren wird.

**Philippe Weyeneth** gibt das Wort zur Diskussion frei.

**Markus Mottet** wiederholt sein Votum aus der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023 und rechnet vor: Die beantragten 2,5% Teuerungsausgleich und 1,5% Realloohnerhöhung ergeben zusammen 4% oder in Franken ausgedrückt CHF 504'000. Das sind 2,2 Steuerprozent (1 Steuerprozent entspricht CHF 227'000). 2,2 Steuerprozent für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Zuchwil sind aus Sicht von Markus Mottet gegenüber Angestellten in anderen Dienstleistungsbetrieben unverhältnismässig und für ihn inakzeptabel. Eine Steuerfussenkung, von der alle Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil in den Genuss kommen würden, würde er einer Lohnerhöhung für die Mitarbeitenden der Gemeinde Zuchwil vorziehen (Davon ausgenommen ist das Lehrpersonal, da diese dem GAV des Kantons unterstehen).

Markus Mottet schlägt folgendes Vorgehen vor: Der Gemeinderat legt einen Prozentsatz fest oder formuliert, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil sich am Kanton orientiert, ungeachtet der Höhe des Prozentsatzes/der Prozentsätze, welche/r der Kanton Solothurn festlegt. Das bedingt, dass das Verhandlungsergebnis zwischen dem Kanton und den Personalvertretungen und/oder der Regierungsratsentscheid abgewartet und u.U. an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 mündlich eingebracht wird.

Die Verständnisfrage von **Melanie Racine**, dass es im Schreiben von Herrn Regierungsrat Peter Hodel einzig um die Teuerung und nicht auch um den Reallohn geht, wird im Gemeinderat bejaht.

Für **Benjamin Studer** ist es verständlich, dass die PVZ mit einer Maximalvariante an den Verhandlungstisch geht. Dass die Teuerung ausgeglichen werden muss, steht für ihn ausser Frage. Die Teuerung voll auszugleichen oder dem Kompromiss, einen tieferen Prozentsatz (als die 2,5%) festzulegen, kann Benjamin Studer etwas abgewinnen. Über eine Realloohnerhöhung indes könne diskutiert werden, so Benjamin Studer. Es entzieht sich seiner Kenntnis, ob es legitim

ist, an der Gemeindeversammlung gegebenenfalls noch spontan den Entscheid des Kantons Solothurn einzubringen und/oder aus der Mitte der Versammlung noch zu reagieren.

Die Frage von **Regine Unold Jäggi**, ob sich abschätzen lässt, dass der Entscheid des Kantons innert Frist bis 11. Dezember bekannt wird, kann nicht beantwortet werden.

**Michael Marti** wirft ein, dass wenn der Gemeinderat sich fix an die Teuerung des Kantons Solothurn anlehnt, die Teuerung denn auch verbindlich übernommen werden muss, auch wenn es denn utopische 2 Prozent sein sollten. Gegebenenfalls müsste ein Nachtragskredit gesprochen werden, da Lohnzahlungen gebundene Ausgaben sind. Auf Nachfrage von **Melanie Racine** hin hält Michael Marti weiter fest, dass der Gemeinderat frei sei in seiner Entscheidung was den Teuerungsausgleich und/oder eine Realloohnerhöhung betrifft. Der Gemeinderat kann mehr oder auch weniger gewähren als der Kanton Solothurn.

**Melanie Racine** verdankt die Arbeit von Verwaltung und Bauamt aufs Herzlichste. Bezugnehmend auf den vorliegenden Antrag der PVZ macht sie darauf aufmerksam, dass die Maximalforderung nicht spezifisch von der PVZ Zuchwil so gefordert wird, sondern jener des Zentralverbandes des Staats- und Gemeindepersonals der Schweiz (ZV) entspricht, welchem die PVZ angegliedert ist. Sie führt die Tatsache ins Feld, dass Statistiken zeigen, wonach gleichqualifiziertes Staatspersonal 3,5% besser bezahlt wird als Angestellte in der Privatwirtschaft. Melanie Racine plädiert dafür, die Realloohnerhöhung bei 0% zu belassen, was ihr angemessen scheint. Über einen Teuerungsausgleich kann aus ihrer Sicht diskutiert werden.

**Regine Unold Jäggi** informiert, dass das Diskussionsergebnis aus der SP-Fraktion deckungsgleich ist mit dem vorherigen Votum von Melanie Racine. Für die SP-Fraktion ist denkbar, von einer Realloohnerhöhung abzusehen und einen Teuerungsausgleich von 1,5% zu gewähren, mit dem Vorbehalt, dass wenn der Kanton Solothurn mehr als 1,5% spricht, die Einwohnergemeinde gleichzieht.

Namens der SP-Fraktion stellt **Regine Unold Jäggi** den Antrag, die Teuerung mit mindestens 1,5% auszugleichen, die Realloohnerhöhung bei 0% zu belassen und wenn der Kanton Solothurn mehr als 1,5% spricht, die Einwohnergemeinde Zuchwil nachziehen würde.

**Andreas Rutz** sensibilisiert zu einer vorsichtigen Budgetierung. Er spricht sich dafür aus, im Budget 2024 eine Teuerung von 2% zu berücksichtigen. Möglicherweise ist das Ergebnis aus den Verhandlungen zwischen den Personalverbänden und dem Regierungsrat auch am 11. Dezember 2023 noch nicht bekannt.

**Regine Unold Jäggi** betont, dass die Teuerung mit mindestens 1,5% auszugleichen ist, auch wenn der Kanton Solothurn nur 1% gewähren würde.

**Melanie Racine** knüpft an, dass dies eine Ungleichbehandlung zwischen Lehrpersonen (Kantonsangestellten) und den anderen Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Zuchwil wäre.

**Regine Unold Jäggi** erinnert daran, dass es auch schon Jahre gegeben hat, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Zuchwil einen minderen Teuerungsausgleich erhalten haben als jene des Kantons.

**Markus Mottet** erwähnt, dass der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung auch schon einen um 0,5% höheren Teuerungsausgleich gewährt hat als der Kanton.

**Philippe Weyeneth** gibt zu bedenken, dass wenn der Gemeinderat keine konkrete(n) Prozentzahl(en) definiert, das Budget ein verfälschtes Bild abgibt.

In seiner Funktion als PVZ-Präsident stellt sich **Michael Marti** die Grundsatzfrage, ob es denn überhaupt noch Sinn macht, wenn die PVZ einen Antrag stellt, wenn der Tenor lautet, dass man sich ohnehin am Kanton orientiert. Dann wäre die ganze Arbeit, die Argumentation der PVZ und die Diskussion vergebliche Liebesmüh. **Michael Marti** ist sich durchaus bewusst, dass die beantragten Erhöhungen von insgesamt 4% keine Aussicht auf Erfolg haben. Aber die Mehrheit der Mitglieder der PVZ hat demokratisch so entschieden.

**Regine Unold Jäggi** hält dagegen, dass sie sich ihrerseits in der Vergangenheit bei der Festlegung der Lohnerhöhungen mit Verve für den PVZ und gegen den Gemeinderat ausgesprochen hat. Sie betont die Wichtigkeit des Austausches zwischen PVZ und Gemeinderat und plädiert mit Nachdruck dafür, diese Diskussion beizubehalten. Zu sagen, der Gemeinderat mache per se das was der Kanton Solothurn macht, ist falsch. Philippe Weyeneth pflichtet Regine Unold Jäggi bei.

**Andrea Schnyder** präzisiert, dass Personalvertretungen in der Regel ein Anhörungsrecht haben und kein Antragsrecht.

**Noe Loosli** unterstützt das vorausgegangene Votum von Fraktionskollege Benjamin Studer. Noe Loosli zeigt sich überrascht darüber, dass die Teuerung mit gerade einmal 1,5% ausgeglichen werden soll. Er wirft die Argumente eine attraktive Arbeitgeberin zu sein und den Fachkräftemangel in die Waagschale, der auch in der öffentlichen Verwaltung spürbar ist. **Benjamin Studer** begrüsst den Vorgehensvorschlag von Andreas Rutz, indem im Budget 2024 2% berücksichtigt werden und je nach dem an der Gemeindeversammlung spontan reagiert werden soll.

**Markus Mottet** spricht sichtlich aufgewühlt, dass nicht nur die PVZ viel Arbeit geleistet hat und leistet. So hat er seinerseits beim Aktenstudium in Kleinarbeit die Leistungen der Angestellten in der Privatwirtschaft jenen der Einwohnergemeinde Zuchwil gegenübergestellt. Er nennt Beispiele: Der Kostenteiler bei den Abzügen an die Pensionskasse beträgt 45% für das Personal und 55% für die Arbeitgeberin. In der Privatwirtschaft werden die Abzüge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber halbiert. Das DLZ-Personal hat gemäss Arbeitszeitverordnung vom 1. Januar 2020, Kap. 6.1 *Kurzpausen* Anrecht auf je 15 Minuten bezahlte Pause pro Halbttag, sofern pro Halbttag länger als 3 Stunden gearbeitet wird. Im Weiteren hat das DLZ-Personal bei Krankheit und Unfall während eines ganzen Jahres den vollen Lohn. Diese Regelung muss in der Privatwirtschaft erst einmal gefunden werden, so Markus Mottet.

**Michael Marti** verweist auf das übergeordnete Arbeitsgesetz, in dem die Pausenansprüche und Arbeitszeiten reglementiert sind.

Der stete Vergleich zwischen der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft ist nach Meinung von Michael Marti ein Vergleich mit Äpfeln und Birnen. Aus eigener Erfahrung weiss er, dass beispielsweise Boni in der Privatwirtschaft um einiges höher sind als der Lebo der Einwohnergemeinde Zuchwil. Ein jährlicher automatischer Stufenanstieg in der Verwaltung ist zweifelsohne „schön“, aber wenn die Höchststufe erreicht ist, ist Stillstand. Ganz anders in der Privatwirtschaft, wo qualifizierte Mitarbeitende mehr verdienen. Michael Marti verhehlt die Vorteile der öffentlichen Hand nicht (Jobsicherheit in Corona-Zeiten als Beispiel), ebenso wenig jene der Privatwirtschaft (Stichwort: Management). Er ergänzt, dass es auch Branchen gibt, welche die Löhne im Jahr 2024 um 4%-5% erhöhen.

Im Gemeinderat wird über mögliche Vorgehensweisen im Hinblick auf die Gemeindeversammlung debattiert und erneut aus dem Schreiben von Herrn Regierungsrat Peter Hodel zitiert.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, bringt **Philippe Weyeneth** die einzelnen Anträge zur Abstimmung:

Antrag **Noe Loosli**: Die Teuerung mit 2% auszugleichen und die Reallohnerhöhung bei 0% zu belassen: 2 Stimmen

Antrag **Regine Unold Jäggi**: Die Teuerung mit 1,5%-2% auszugleichen und die Reallohnerhöhung bei 0% zu belassen: 7 Stimmen

Gegenantrag **Andreas Rutz**: Die Teuerung mit mindestens 1,5% bis maximal 2% auszugleichen (vorbehältlich dem Abklärungsergebnis beim Amt für Gemeinden AGEM) und die Reallohnerhöhung bei 0% zu belassen: einstimmig

*21.15 Uhr Patrick Marti kehrt in den Gemeinderatssaal zurück*

Auf ausdrücklichen Wunsch von Philipp Weyeneth hin bringt sich Patrick Marti beratend zum Vorgehen ein. **Patrick Marti** informiert über die von der Gemeinde Gerlafingen gewählte Vorgehensweise. Die Gemeinde Gerlafingen hat die Teuerung mit 0% budgetiert. Abhängig vom Entscheid des Regierungsrates wird Gerlafingen den Beschluss des Kantons Solothurn per Nachtragskredit nachvollziehen. Die Kompetenz des Gemeinderates Zuchwil läge dafür bei CHF 500'000. Oder, sollte ein Entscheid bis dann noch nicht vorliegen, könnte die Gemeindeversammlung die Kompetenz dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat kann 1,5% im Budget berücksichtigen und sollte es zu einer Abweichung nach oben kommen, könnte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen.

**Andreas Rutz** spricht von einer unglücklichen Vorgehensweise. Eine offene Kommunikation an der Gemeindeversammlung ist unerlässlich. Die mindestens 1,5% Teuerungsausgleich müssen transparent abgebildet werden. Ansonsten könnten die CHF 500'000 leicht als Einsparungen interpretiert werden. Andreas Rutz erwähnt dabei auch den nachfolgend zur Diskussion stehenden Steuersatz.

Auf Nachfrage von **Philippe Weyeneth** hin äussert Patrick Marti, dass der Gemeinderat an seiner 3. Lesung (Schlusslesung) am 30. November 2023 zu einzelnen Budget-Anträgen durch noch Beschluss fassen kann. Die Krux ist, dass u.U. erst am 11. Dezember 2023 eine Verfügung des Regierungsrates zum Teuerungsausgleich ergeht.

*21.20 Uhr Patrick Marti verlässt den Gemeinderatssaal*

**Melanie Racine** stellt den Antrag, 1,5% ins Budget 2024 aufzunehmen, ungeachtet dessen was der Kanton Solothurn machen wird.

**Philippe Weyeneth** begrüsst die Lösung mit den 1,5% im Minimum und der Möglichkeit eines Nachtragskredites durch den Gemeinderat. Vielleicht liegt bis zum 30. November 2023 ein Entscheid seitens Kantons vor oder es gibt noch die Variante, sich an der Gemeindeversammlung einzubringen.

Philippe Weyeneth bringt den **Antrag** von **Melanie Racine** zur Abstimmung (mindestens 1,5% Teuerung und 0 % Reallohnerhöhung: Einstimmig

*21.25 Uhr Patrick Marti kehrt in den Gemeinderatssaal zurück*

**Philippe Weyeneth** informiert Patrick Marti über das Abstimmungsergebnis und das Prozedere. Patrick Marti unterbreitet den Vorschlag, dass bei den Lehrpersonen und dem Gemeindepersonal einheitlich 1,5% ins Budget aufgenommen werden sollen.

Nachdem aus der Mitte des Rates keine weiteren Wortbegehren zur Teuerung und Reallohnerhöhung gemeldet werden, gibt Philippe Weyeneth die Sitzungsleitung an Patrick Marti zurück.

Patrick Marti gibt das Wort zur Diskussion um den Steuerfuss frei.

Wie an der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2023 bereits angekündigt, beantragt **Markus Mottet** den Steuerfuss um 4% auf 116% zu senken. Den Antrag begründet er wie folgt: In den vergangenen zwei Jahren hat die Einwohnergemeinde Zuchwil Rechnungsüberschüsse von über 11 Mio. erzielt. Und gemäss aktuellem Controlling vom 16. November 2023 schliesst das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 2 Mio. ab. Markus Mottet erwähnt die gestiegenen Lebenshaltungskosten, die gestiegenen Krankenkassenprämien, Mieten, Stromkosten oder Lebensmittelpreise. Kosten, die nicht nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde zu Buche schlagen, sondern bei allen Einwohnerinnen und Einwohner von Zuchwil, darunter auch Rentnerinnen und Rentner, Teilzeitarbeitende, Erwerbslose, Working Poor. Ganz viele, die nicht in den Genuss einer Lohnerhöhung kommen und auch dazu beitragen, dass beispielsweise der Gemeinderat Sitzungsgelder bekommt.

Bei einem Eigenkapital von rund CHF 38 Mio., kann ein Aufwandüberschuss gestemmt werden, ist Markus Mottet der Überzeugung. Markus Mottet liegt sehr daran, der Bevölkerung von Zuchwil etwas zurückzugeben, sich erkenntlich zu zeigen und ein Zeichen des Dankes und der Demut zu setzen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von Markus Mottet. Namens der FDP-Fraktion informiert Melanie Racine, dass sich die Einwohnergemeinde Zuchwil zurzeit ungefähr in der Mitte des Bezirks Bucheggberg-Wasseramt bewegt und mit einem Steuerfuss von 116% in einem guten kantonalen Durchschnitt liegt. Ein attraktiver Steuerfuss ist ein wesentlicher Standortvorteil. Er macht das Wohnen attraktiv und Unternehmen siedeln sich weiterhin an. Nach Jahren von Ertragsüberschüssen soll der Bevölkerung etwas zurückgeben möchten. Die Lebenshaltungskosten sind hoch und eine Steuerfussenkung ist gerechtfertigt. Die FDP-Fraktion bringt ihr Bedauern zum Ausdruck, dass beim Budget 2024 nicht die von ihr gewünschten und erhoffte Aufwandsparungen erzielt wurden. Trotzdem spricht sich die FDP-Fraktion für eine Steuerfussreduktion aus.

Eine Steuerfussreduktion um 4% (entspricht CHF 1 Mio.) ist aus Sicht von **Andreas Rutz** zu viel. **Andreas Rutz** stellt den Antrag, den Steuerfuss um 2% auf 118% zu senken.

Wenn vielleicht auch wenig populär, so bekundet **Benjamin Studer** im Moment grundsätzlich Mühe mit Steuerfussenkungen.

Er erinnert, dass die Einwohnergemeinde Zuchwil in jüngster Vergangenheit den Steuerfuss schon zweimal von 125 auf 120 gesenkt hat. Er unterstreicht, dass der Gemeinderat und die Verwaltung seit Jahren versuchen, die (nichtgebundenen) Positionen auf der Aufwandseite zu minimieren. Mit der Erhebung von Steuern und Gebühren ist das Steigerungspotential auf der Einnahmeseite sehr beschränkt. Und was machen wir jetzt?, fragt Benjamin Studer. Einerseits



wird zu Ausgabenkürzungen aufgerufen, andererseits sollen auf der Einnahmenseite Abstriche gemacht werden.

Für Benjamin Studer ist das ein inkonsequentes und überstürztes Vorgehen. Kurzfristig hört sich das gut an, aber was, wenn wir in drei, vier Jahren wieder zurückkriechen müssen. Benjamin Studer plädiert dafür, zum heutigen Zeitpunkt auf Stabilität zu setzen und je nachdem können in ein paar Jahren die Steuern gesenkt werden.

**Eva-Maria Fischli-Hof** unterstützt den Antrag ihres Vorredners Benjamin Studer, den Steuerfuss bei 120% zu belassen. Sie gibt die vielen Investitionen zu bedenken, die getätigt werden müssen und wollen. Eva-Maria Fischli-Hof will die Attraktivität der Einwohnergemeinde Zuchwil beibehalten. Sie ist nicht bereit, zulasten der Weiterentwicklung des Dorfes am Steuerfuss zu schrauben.

**Regine Unold Jäggi**, die eine andere Meinung vertritt als ihr beiden Vorredner, unterstützt den Antrag von Andreas Rutz den Steuerfuss um vertretbare 2% auf 118% zu senken. Sie will der Bevölkerung ebenfalls etwas zurückgeben. Eingedenk von anstehenden Investitionen und Ausgaben erachtet sie eine Reduktion um 4% allerdings als zu viel.

**Markus Mottet** äussert sich dahingehend, dass das Gemeindepersonal im Jahr 2022 die Teuerung mit 2% ausgeglichen gekriegt hat, während die Kantonsangestellten 1,5% bekommen haben. Gerade eben hat der Gemeinderat für das Jahr 2024 einen Teuerungsausgleich von mindestens 1,5% beschlossen.

Markus Mottet möchte nicht hören müssen, dass die ohnehin schon gut entlöhnten Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter von den Überschüssen profitieren und die Einwohnerschaft leer ausgeht.

**Ruth Vescovi-Emch** fragt, wann der Steuerfuss allenfalls wieder angehoben werden müsste. Wie Michael Marti bereits an der 1. Lesung gesagt hat, hat die Einwohnergemeinde Zuchwil ein gesundes Eigenkapital, ist diversifiziert aufgestellt und kann sich einen Aufwandüberschuss leisten. Eine Prognose zu wagen, ist schwierig. Mit Blick auf den Finanzplan wird sich der Gemeinderat längerfristig Überlegungen zum wie weiter anstellen müssen, wenn beispielsweise der STAF von 3 Mio. ausfällt.

**Melanie Racine** hält fest, dass es absolut nicht gewünscht wird, dass der Steuerfuss schon in Kürze wieder angehoben wird. Diese Bedenken sieht sie allerdings nicht. Es ist am Gemeinderat und an der Verwaltung eiserne Kostendisziplin zu betreiben. Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat sich auch luxuriöse Projekte gegönnt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass Abstriche gemacht werden können und weiteres Einsparungspotential vorhanden ist.

**Andreas Rutz** bringt ein, dass mit dem quartalsweisen Controlling als Instrumentarium auch während des Jahres reagiert werden kann, sollte sich etwas in die falsche Richtung bewegen. Wichtig ist, und dass sind eigentlich auch die, welche man während des Jahres auch stoppen kann. Auch tief, dass wir im GR auch nicht immer wieder ja sagen müssen und dass einfach im Zuge des Controllings monatlich wo wir stehen, dass man dann entsprechend dort Positionen, wo einfach wirklich cash hinausgeht für Beratung, dass man dann dort wirklich auch früh von der Verwaltung her schon stoppt unter dem Jahr falls man das sieht.

**Michael Marti** geht davon aus, dass sich der Sach- und Betriebsaufwand reduzieren wird, da weniger externe Kosten anfallen werden, weil die Aufträge zum Beispiel für Machbarkeitsstudien bereits erteilt sind. **Patrick Marti** unterstützt das Votum von Michael Marti. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass der Sach- und Betriebsaufwand zurückgefahren wird.

**Patrick Marti** greift das Wort „Luxus“ auf. Dort kann man unterschiedlicher Meinung sein. Für Patrick Marti ist ganz klar, dass die Sach- und Betriebskosten im Aufwand zurückgehen müssen. Gleichzeitig sind wir an Optimierungen, wie beispielsweise am Abfallreglement, das auf den 1. Januar 2025 umgesetzt werden kann. Auf's Jahr 2025 werden wir sicher Einsparungen treffen.

Gemeindepräsident Patrick Marti legt dar, dass eine Steuerreduktion von 2% eine vertretbare Grösse ist. Bei einem Budget von CHF 67 Mio. liegen die rund CHF 500'000 im Streubereich. Auch mit dem klaren Signal, bei uns muss auch etwas gehen.

Patrick Marti bringt die im Raum stehenden Anträge zur Abstimmung:

Antrag Markus Mottet (Steuerfussenkung um 4% auf 116%): 3 Stimmen

Antrag Andreas Rutz (Steuerfussenkung um 2% auf 118%): 5 Stimmen, 2 Enthaltungen

Antrag Andreas Rutz (Steuerfussenkung um 2% auf 118%): 7 Stimmen

Originalantrag: Steuerfuss bei 120% belassen: 3 Stimmen

Schlussabstimmung: Mit 7 zu 3 Stimmen beschliesst der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung den Steuerfuss auf 118% festzulegen.

**Michael Marti** informiert aus dem heute eingegangenen Schreiben des Finanzdepartements des Kantons Solothurn den Rückerstattungszins und den Verzugszins betreffend. Im vorliegenden Beschlussesantrag Punkt 8 wird der Rückerstattungszins auf 0,25% und bei Punkt 9 der Verzugszins auf 3% festgelegt. Der Kanton Solothurn legt den Rückerstattungszins per 1. Januar 2024 auf 1% und den Verzugszins auf 3,5% fest.

**Andreas Rutz** fragt, warum die vorerwähnten Zinssätze bei Kanton und Gemeinde unterschiedlich sind.

**Michael Marti** erschliesst sich nicht, warum der Kanton die Zinssätze anhebt. **Michael Marti** weist ausdrücklich darauf hin, dass Rückerstattungen schnell staatliche Summen auslösen können.

**Andreas Rutz** stellt den Antrag, den Rückerstattungszins von 0,25% auf 0,5% anzuheben.

Patrick Marti schreitet zur Abstimmung:

Auf den Antrag von Andreas Rutz entfallen 4 Stimmen.

Auf den vorliegenden Antrag 0.25% entfallen 6 Stimmen.

Zu Punkt 9 (Verzugszins) ergeht kein Antrag.

Patrick Marti rekapituliert:

Spezialfinanzierung und Investitionsrechnung bleiben unverändert,  
Erfolgsrechnung wird aktualisiert.

Die Teuerung wird auf mindestens 1,5% festgelegt.

Der Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen wird auf 118% festgelegt.

Die Beschlussespunkte 6, 7, 8 und 9 unverändert.

In 2. Lesung heisst der Gemeinderat die obgenannten Beschlüsse einstimmig gut.

---

## 5 Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

---

**Patrick Marti** seinerseits ergänzt, dass unter «Diverses» eine Berichterstattung zum Label «kinderfreundliche Gemeinde» stattfinden wird. Zudem soll über die Profilschule «informatische Bildung» informiert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird die Traktandenliste für die Budget-Gemeindeversammlung von Montag, 11. Dezember 2023 wie vorliegend einstimmig genehmigt.

---

## 6 Beschluss-Nr. 62 – Mandat nach Art. 49.2 DGO (vertraulich)

---

---

## 7 Mitteilungen

---

Organisationsanalyse, Stellungnahme (vertraulich)

Profilschule informatische Bildung

Die Schulen Zuchwil wurden als erste «Profilschule informatische Bildung» zertifiziert.

GAV-Lohnverhandlungen 2024

---

Kooperationsmöglichkeiten der Schulen

Es hat ein Treffen mit Solothurn und Biberist stattgefunden. Viele Themen wie der Schulraum, der Deutsch-Intensivunterricht sowie Schwerpunktmöglichkeiten wurden angesprochen.

---

Denkbar ist erstmals, dass die drei Musikschulen zusammengeführt werden. Dies ist noch in Prüfung.

---

## 8 Verschiedenes

---

---

---

Patrick Marti dankt allen für das engagierte Mitarbeiten, erklärt die Sitzung für geschlossen und wünscht allen einen schönen Abend.

---

An der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2023 ist zum Protokoll vom 16. November 2023 die folgende Richtigstellung eingegangen:

*Seite 297, Traktandum Nr. 4: Budget 2024, 2. Lesung*

**Markus Mottet** berichtigt, dass bei folgendem Satz in seinem Votum die Jahrzahl angepasst werden muss: Und gemäss aktuellem Controlling vom 16. November 2023 schliesst das **Budget 2024** mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 2 Mio. ab.

Korrekt lautet dieser Satz wie folgt:

Und gemäss aktuellem Controlling vom 16. November 2023 schliesst die **Rechnung 2023** mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 2 Mio. ab.

Für das Protokoll:

Patrick Marti  
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler  
Gemeindeschreiberin Stv.